

Bestellschein

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Kundennummer

Bitte schreiben Sie in
deutlichen Druckbuchstaben

MeisterMarken – Ulmer Spatz
SERVICE-CLUB

Name, Vorname

CSM Deutschland GmbH
Hermann-Köhl-Straße 3
28199 Bremen

Firma

Telefon: 0421 8306-5705

Straße und Hausnummer

E-Mail: service-club@csmingredients.com

PLZ

Ort

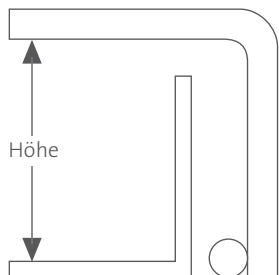
Telefon

☐ **ICH BIN NEUKUNDE**

E-Mail-Adresse

HIERMIT BESTELLE ICH:

Art.-Nr.	Bestellmenge in VE	Stück per VE	Artikelbezeichnung	€ per VE auf Anfrage
10105519		1 Stück	Blechkuchen-Schneiderahmen „individuell“	



Länge: cm

Breite: cm

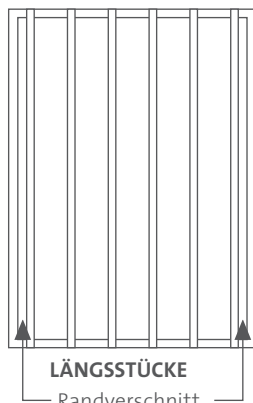
Blechhöhe: cm

MeisterMarken-Blech: ☐ ja ☐ nein

Vorstellschiene: ☐ ja ☐ nein

Soll der Rahmen höher als der Blechrand
gebaut werden, bitte Gesamthöhe eintragen.

Gesamthöhe: cm



(z. B. 1,5 cm)

Anzahl der Längsstücke:

(z. B. 5 Stücke)

Gesamtanzahl der Stücke:
(Längsstücke x Querstücke)

(z. B. 5 x 8 = 40 Stücke)

Oben
Randverschnitt:

cm

(z. B. 0 cm)

Unten
Randverschnitt:

cm

(z. B. 1 cm)



QUERSTÜCKE

Anzahl der Querstücke:

(z. B. 8 Stücke)

☐ **Ohne Randverschnitt**

(gegebenenfalls ankreuzen)

Mit einer Bestellung machen Sie uns ein rechtsverbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages. Für diesen gelten unsere Allgemeinen Verkaufsbedingungen (AVB) in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die AVB sind nachfolgend abgedruckt.

Ihr Versandkostenanteil beträgt € 9,99.

Datum

Unterschrift

Allgemeine Verkaufsbedingungen

der CSM Deutschland GmbH

1. ALLGEMEINES

- 1.1 Für unsere Lieferungen gelten ausschließlich diese Verkaufsbedingungen, soweit wir nicht ausdrücklich der Geltung von anderen Bedingungen schriftlich zugestimmt haben. Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Käufers die Ware vorbehaltlos liefern bzw. die Bestellung vorbehaltlos annehmen.
- 1.2 Unsere Verkaufsbedingungen gelten in der zum Zeitpunkt der Bestellung aktuellen Fassung auch für künftige Verträge über den Verkauf und/oder die Lieferung beweglicher Sachen mit demselben Käufer, ohne dass wir in jedem einzelnen Fall wieder auf sie hinweisen müssen.
- 1.3 Abweichungen von diesen Verkaufsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie durch uns schriftlich bestätigt wurden. Bestätigte Abweichungen gelten jeweils für den konkreten Einzelfall ohne Wirkung für die Zukunft.
- 1.4 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

2. ANGEBOT, VERTRAGSSCHLUSS

- 2.1 Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern sich aus dem Angebot nichts anderes ergibt. Die Bestellung des Käufers ist ein rechtsverbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages.
- 2.2 Maßgeblich für den Inhalt des Vertrages ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung. Widerspricht der Käufer nicht unverzüglich, so wird der Inhalt der Auftragsbestätigung dem Vertrag zugrunde gelegt. Ergeht keine Auftragsbestätigung, kommt ein Vertrag durch Auslieferung der Ware an den Käufer zustande. Dieser Vertrag unterliegt ebenfalls diesen Verkaufsbedingungen.

3. LIEFERFRISTEN UND LIEFERVERZUG

- 3.1 Von uns in Aussicht gestellte Lieferzeiten / -termine gelten stets nur annähernd, es sei denn es ist ausdrücklich eine feste Lieferfrist zugesagt oder vereinbart. Haben die Parteien eine Lieferfrist vereinbart, so beginnt diese mit dem Datum der Auftragsbestätigung bzw. – soweit eine solche nicht erfolgt – mit der Bereitstellung der Ware zu laufen.
- 3.2 Die Einhaltung von vereinbarten Fristen und Terminen für Lieferungen setzt neben dem rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Käufer beizubringender Unterlagen insbesondere die rechtzeitige Eigenbelieferung voraus. Sollten wir ohne eigenes Verschulden und trotz Einhaltung aller kaufmännischer Sorgfaltspflichten z. B. aufgrund nicht rechtzeitiger Eigenbelieferung nicht in der Lage sein, die vereinbarten Fristen und Termine einzuhalten, werden wir den Käufer hierüber umgehend informieren und gleichzeitig die voraussichtliche neue Lieferzeit mitteilen. Ist die Leistung auch innerhalb der neuen Lieferfrist nicht verfügbar, sind wir berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten; eine bereits erbrachte Gegenleistung des Käufers werden wir in diesem Fall umgehend erstatten.
- 3.3 Der Eintritt unseres Lieferverzuges richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. In jedem Fall ist aber eine Mahnung durch den Käufer erforderlich.
- 3.4 Geraten wir mit der Lieferung in Verzug oder wird sie uns, gleich aus welchem Grund, unmöglich, so ist unsere Haftung auf Schadensersatz nach Maßgabe der Ziffer 7 dieser Verkaufsbedingungen beschränkt.

4. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 4.1 Unsere Preise gelten zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer sowie Versandkosten.
- 4.2 Unsere Rechnungen sind (ohne Abzug) innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum fällig. Es gelten die gesetzlichen Regelungen betreffend der Folgen des Zahlungsverzuges.
- 4.3 Der Käufer verzichtet auf die Aufrechnung mit anderen als anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen. Er verzichtet darüber hinaus auf die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes, soweit sich dieses nicht auf unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenansprüche bezieht. Bei Mängeln der Lieferung bleiben die Rechte des Käufers gemäß dieser Verkaufsbedingungen unberührt.

5. EIGENTUMSVORBEHALT

- 5.1 Die von uns gelieferte Ware bleibt bis zum Eingang aller Zahlungen auf Forderungen, die im Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsabschlusses bereits entstanden waren, unser Eigentum.
- 5.2 Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr weiterzuveräußern. Die Forderungen des Käufers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden bereits jetzt an uns abgetreten. Wir nehmen die Abtretung an. Der Käufer ist zur Einziehung der abgetretenen Forderung berechtigt, so lange er seine Zahlungsverpflichtungen erfüllt. Bei Zahlungsverzug des Käufers sind wir berechtigt, die Einziehungsermächtigung zu widerrufen. In diesem Fall ist der Käufer auf unser Verlangen hin verpflichtet, uns alle zur Einziehung erforderlichen Angaben zu machen und die Überprüfung des Bestands der abgetretenen Forderungen durch einen Beauftragten anhand seiner Buchhaltung zu gestatten sowie den Schuldnern die Abtretung anzuzeigen.
- 5.3 Erlischt unser Eigentum durch Verbindung oder Verarbeitung und wird der Käufer Eigentümer des Liefergegenstandes, so überreignet der Käufer uns hiermit im Vorhinein einen dem anteiligen Wert unseres Liefergegenstandes entsprechenden Miteigentumsanteil an der durch Verbindung/Verarbeitung entstandenen Sache. Wir nehmen das Angebot zur Übereignung hiermit an. Die Übergabe wird ersetzt durch unentgeltliche Verwahrung.
- 5.4 Der Käufer hat uns Zugriffe Dritter auf unser Eigentum unverzüglich anzuzeigen sowie von sich aus und in Abstimmung mit uns sowie auf seine Kosten geeignete rechtliche Schritte dagegen zu unternehmen.
- 5.5 Im Falle des Zahlungsverzugs des Käufers, des Antrags auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Käufers, einer Übertragung des Anwartschaftsrechts auf Dritte, oder des Übergangs des Geschäftsbetriebes des Käufers auf Dritte sind wir berechtigt, die gelieferte Ware nach erklärtem Rücktritt und – falls erforderlich – vorheriger Fristsetzung zurückzunehmen und zu diesem Zweck die Geschäftsräume des Käufers zu betreten. Nach Rücknahme der Vorbehaltsware sind wir zu deren freihändiger Verwertung befugt. Der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Käufers (abzüglich angemessener Verwertungskosten) anzurechnen.

- 5.6 Soweit der Wert der uns aus dem Eigentumsvorbehalt zustehenden Sicherheiten den Wert unserer Forderungen um mehr als 10 % übersteigt, werden wir die Sicherheiten auf Verlangen – nach unserer Wahl – in entsprechender Höhe freigeben.

6. GEWÄHRLEISTUNG

- 6.1 Der Käufer hat die empfangene Ware unverzüglich nach Eintreffen auf Mängel zu untersuchen. Offensichtliche Mängel hat er uns unverzüglich, spätestens innerhalb von 10 Tagen nach Eingang der Lieferung, versteckte Mängel innerhalb von 7 Tagen nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen. Anderenfalls gilt die Lieferung als genehmigt.
- 6.2 Der Käufer hat uns Gelegenheit zur Prüfung der Beanstandung zu geben, insbesondere beanstandete Ware und ihre Verpackung zur Inspektion durch uns zur Verfügung zu stellen. Auf unser Verlangen ist beanstandete Ware zunächst auf Kosten des Käufers unverzüglich an uns zurückzusenden. Bei berechtigter Beanstandung, d.h. bei Mangelhaftigkeit, erstatten wir dem Käufer die Kosten des günstigsten Versandwegs, dies gilt nicht, soweit sich die Kosten erhöhen, weil die Ware sich an einem anderen Ort als dem des bestimmungsgemäßen Gebrauchs befindet.
- 6.3 Verlangt der Käufer wegen eines Mangels Nacherfüllung, so können wir wählen, ob wir den Mangel selbst beseitigen oder mangelfreie Ware als Ersatz liefern. Zu ersetzende Ware ist nach den gesetzlichen Vorschriften an uns zurückzugeben. Wir sind berechtigt, die geschuldete Nacherfüllung davon abhängig zu machen, dass der Käufer den fälligen Kaufpreis zahlt. Der Käufer ist jedoch berechtigt, einen im Verhältnis zum Mangel angemessenen Teil des Kaufpreises zurückzubehalten. Wenn die Nacherfüllung nicht möglich ist oder verweigert wird oder aus sonstigen von uns zu vertretenden Gründen innerhalb einer vom Käufer bestimmten angemessenen Frist nicht erfolgt oder fehlschlägt oder eine Fristsetzung nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist, kann der Käufer nach seiner Wahl vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern. Bei einem unerheblichen Mangel besteht jedoch kein Rücktrittsrecht.
- 6.4 Die zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Arbeits- und Materialkosten tragen wir, wenn tatsächlich ein Mangel vorliegt.

7. HAFTUNG AUF SCHADENSERSATZ

- 7.1 Soweit sich aus diesen Verkaufsbedingungen nichts anderes ergibt, haften wir bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten gemäß den gesetzlichen Vorschriften.
- 7.2 Wir haften – aus welchem Grund auch immer – unbeschränkt auf Schadensersatz für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns oder durch einen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
- 7.3 Im Fall einer bloß einfach oder leicht fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns oder einen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften wir (vorbehaltlich eines mildernden Haftungsmaßstabes gemäß gesetzlicher Vorschriften) nur 7.3.1 – allerdings unbeschränkt – für darauf beruhende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit; 7.3.2 für Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Als wesentliche Vertragspflichten sind solche Verpflichtungen zu verstehen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. In diesem Fall ist unsere Haftung jedoch der Höhe nach auf den vertragstypischen, bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- 7.4 Die Haftungsbeschränkungen gemäß Ziffer 7.3 gelten nicht, soweit wir einen Mangel arglistig verschwiegen, eine Schadensersatzbewehrte Garantie für die Beschaffenheit der Ware oder ein Beschaffungsrisiko übernommen haben. Außerdem bleibt eine etwaige zwingende gesetzliche Haftung, insbesondere aus dem Produkthaftungsgesetz, unberührt.
- 7.5 Soweit unsere Haftung nach den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen.
- 7.6 Vertragsstrafen (Konventionalstrafen, pauschalierter Schadensersatz, etc.), denen sich der Käufer von dritter Seite ausgesetzt sieht, kann er – unabhängig von den sonstigen Voraussetzungen – nur dann als Schadensersatz uns gegenüber geltend machen, wenn dies zwischen dem Käufer und uns zuvor ausdrücklich vereinbart wurde bzw. wir vor Vertragsabschluss auf die unter Umständen drohende zwischen dem Erwerber und einem Dritten vereinbarte Vertragsstrafe schriftlich hingewiesen wurden.

8. VERJÄHRUNG

- 8.1 Die Verjährungsfrist für – auch außervertragliche – Ansprüche wegen Sach- und Rechtsmängeln beträgt abweichend von § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB ein (1) Jahr ab Lieferung; dies gilt jedoch nicht für die in Ziffern 7.2, 7.3 und 7.4 dieser Verkaufsbedingungen bezeichneten Fälle. Für jene gilt stattdessen die jeweils einschlägige gesetzliche Verjährungsfrist.
- 8.2 Die Verjährungsfrist im Falle eines Lieferregresses nach § 478 BGB bleibt unberührt.

9. SONSTIGES

- 9.1 Die Verwendung gelieferter Waren erfolgt – sofern nichts anderes vereinbart ist – in Eigenverantwortung des Käufers. Er hat insbesondere die dafür geltenden Vorschriften einzuhalten.
- 9.2 Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist Bremen.
- 9.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Verkaufsbedingungen ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen erhalten.

Änderung in Form, Farbe und Dekor, sowie Druckfehler und Irrtum vorbehalten. Alle Artikel ohne Dekoration.

Dieser Katalog ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere des Nachdrucks, des Vortrages, der Entnahme von Abbildungen, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten und bedürfen unserer ausdrücklichen Zustimmung.